

Projekt/Vorhaben:

**380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde**

<p>aufgestellt:</p> <p>Bayreuth, den 14.05.2018</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">               i. V. Dr. M. Bergmann         </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">               i. A. A. Landgraf-Konschak         </div>	<p><b>Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren</b></p> <p style="font-size: 24px; color: green; margin-top: 20px;"><b>Deckblatt 2</b></p> <p style="font-size: 24px; color: green; margin-top: 20px;"><b>Wilhelmshaven-Conneforde</b></p>
--	--

Prüfvermerk					
	Ersteller				
Datum	14.05.2018				
Unterschrift	A. Landgraf-Konschak				
Änderung(en):					
Datum					
Unterschrift					

Änderung(en):		
Rev.-Nr.	Datum	Erläuterung

Projekt/Vorhaben:

**380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde**

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Anlass und Umfang der Änderungen.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Auswirkungen der Planänderungen .....</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Eigentum und sonstige Rechte.....</b>	<b>4</b>
<b>3.2</b>	<b>Umweltauswirkungen.....</b>	<b>4</b>
<b>3.3</b>	<b>sonstige Auswirkungen (Artenschutz etc.) .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Landschaftspflegerischer Begleitplan .....</b>	<b>4</b>

	<b>Erläuterungsbericht – Anlage 1</b>	<b>Org.einheit:</b> LPG-NH-PC-CF <b>Name:</b> A.Landgraf-Konschak <b>Datum:</b> 14.05.2018 <b>Seite:</b> 3 von 4 <b>Telefon:</b> 0921-50740-0 <b>Projekt-Nr.:</b> A220
Projekt/Vorhaben: <b>380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde</b>		

## 1 Einleitung

Der hier vorliegende Erläuterungsbericht ergänzt bzw. ändert die bisherigen Unterlagen zu den Anträgen der TenneT TSO GmbH und der ENGIE Deutschland AG auf Planfeststellung vom 8. Juni 2016 und vom 29.09.2018.

Alle hier nicht genannten Inhalte sind nicht Gegenstand der Änderung und gelten unverändert fort. Die genannten Vorhabenträgerinnen haben am 8. Juni 2016 die Planfeststellung für den Neubau und den Betrieb der kombinierten 380-kV-Höchstspannungsfrei- und -erdkabelleitung Wilhelmshaven-Conneforde beantragt.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 22. August 2016 bis einschließlich 21. September 2016 in den von der Planung berührten Gemeinden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Zusätzlich waren die Antragsunterlagen in dem o. a. Auslegungszeitraum über einen Link auf den Internetseiten der Auslegungsgemeinden und online bei der Vorhabenträgerin einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte bis einschließlich 5. Oktober 2016 Einwendungen gegen den Plan erheben. Eingegangen sind 48 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und 33 Einwendungen von Privatpersonen. Die Stellungnahmen und Einwendungen wurden der Antragstellerin zur Erstellung der Gegenäußerung übergeben. Der Erörterungstermin fand in der Zeit vom 24.-26. April 2017 in Wilhelmshaven statt.

Die aufgrund der 1. Deckblattänderung vom 29.09.2017 neu und stärker Betroffenen wurden beginnend ab 01.12.2017 mit einer Frist von jeweils zwei Wochen nach Erhalt der Unterlagen individuell nachbeteiligt.

Eingegangen zur 1. Deckblattänderung sind 15 Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und 5 Einwendungen von Privatpersonen. Die Stellungnahmen und Einwendungen wurden der Antragstellerin zur Erstellung der Gegenäußerung übergeben und wurden gegenüber der Behörde durch die Vorhabenträgerin am 01.03.2018 erwidert.

## 2 Anlass und Umfang der Änderungen

Anlass der geänderten Planung ist die Optimierung der Trassierung im Bereich Mast 1 bis Mast 3 am Umspannwerk Fedderwarden.

Im vorherigen Deckblatt (29.09.2017) wurde im Zuge der Verschiebung von Mast 1 zur Vermeidung einer Verschlechterung der Abstände zur Wohnbebauung am Schilldeich ein zusätzlicher Mast 1A (einschließlich Zuwegung, Arbeits- und Seilzugflächen) zwischen Mast 1 und Mast 2 hinzugefügt. Dieser kann nun aufgrund des Wegfalls der Wohnnutzung am Schilldeich ersatzlos entfallen. Um durch die deutliche Verlängerung des Spannungsfeldes den Bodenabstand einzuhalten, muss der Mast 1 um 3 Meter erhöht aufgrund des veränderten Leitungswinkels leicht gedreht werden.

Durch den Wegfall des Masten 1A verbessert sich die Abstandssituation UW Fedderwarden bis Mast 2 zur Siedlung Hohewerth.

	<b>Erläuterungsbericht – Anlage 1</b>	<b>Org.einheit:</b> LPG-NH-PC-CF <b>Name:</b> A.Landgraf-Konschak <b>Datum:</b> 14.05.2018 <b>Seite:</b> 4 von 4 <b>Telefon:</b> 0921-50740-0 <b>Projekt-Nr.:</b> A220
Projekt/Vorhaben: <b>380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde</b>		

### 3 Auswirkungen der Planänderungen

#### 3.1 Eigentum und sonstige Rechte

Die Deckblattänderungen führen zu leicht veränderten Eigentumsbetroffenheiten. Durch die Anpassung der technischen Planung gibt es ein neu betroffenes Flurstück (zwei neue Eigentumsbetroffenheiten) und es fallen zwei Eigentumsbetroffenheiten weg. Durch die Änderung entsteht keine neue Abstandsunterschreitung.

Neue Gemeindegebiete werden durch die Deckblattänderungen nicht in Anspruch genommen.

#### 3.2 Umweltauswirkungen

Für das Schutzgut Mensch ist festzustellen, dass durch die 2. Deckblattänderung im Vergleich zur 1. Deckblattänderung die Trasse weiter von den Wohngebäuden am Hohewerter Weg ab-, jedoch näher an die Wohngebäude des Schildeichs heranrückt. Ein Grundstück wird durch die vorliegende Deckblattänderung überspannt, im Planwerk grün dargestellt. Durch den bereits erwähnten Wegfall der Wohnnutzung am Schildeich und den vertraglich vereinbarten Eigentumsübergang im Juli 2018 des entsprechenden Flurstücks auf die Vorhabenträgerin ist dies jedoch nicht relevant.

Durch den Wegfall des Masten 1A verringert sich die Versiegelung um 8 m<sup>2</sup> und die Überformung (als Folge des Aushebens der Fundamentgruben) um 161 m<sup>2</sup>. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird aufgrund der um 30 Meter kürzeren Trasse leicht reduziert.

#### 3.3 sonstige Auswirkungen (Artenschutz etc.)

Für die Schutzgüter Wasser, Kultur- und Sachgüter sowie für Tiere und Schutzgebiete ergeben sich keine Änderungen.

### 4 Landschaftspflegerischer Begleitplan

Hierfür ergeben sich keine Änderungen bezüglich der Aussagen im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Der Wegfall des Masten 1A führt zu keiner Veränderung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.